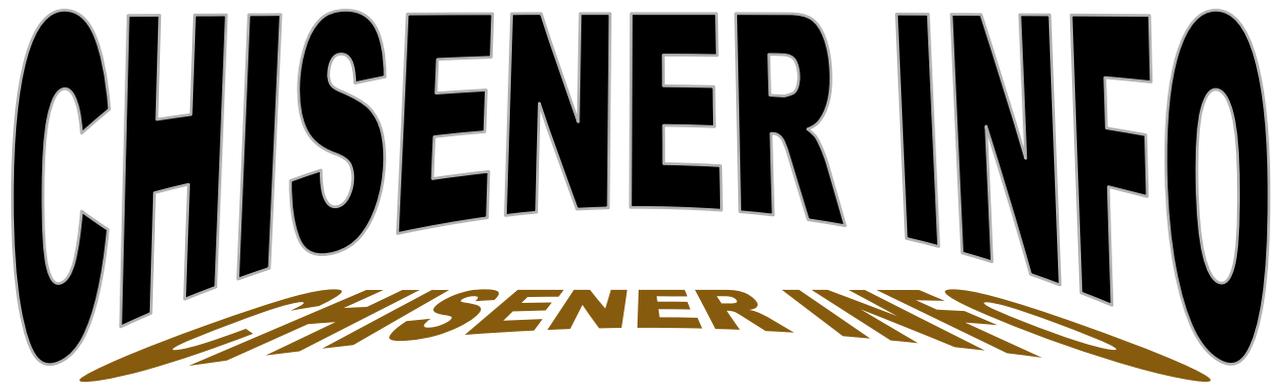


# CHISENER INFO



Informationsblatt des Gemeinderates  
und der Gemeindeverwaltung Kiesen

Nr. 17  
Oktober 2002

## Inhalt:

Gemeinderat: Mitteilungen.....	Seite 1
Baukommission: Zurückschneiden von Bepflanzungen.....	Seite 3
Gemeindeverwaltung: SBB-Tageskarten.....	Seite 4
AHV-Zweigstelle: Rentenalter für Frauen .....	Seite 4
Veranstaltungskalender .....	Seite 5
Adventskalender 2002 .....	Seite 6
Birnel Aktion .....	Seite 7

## Gemeinderat

### Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Freitag, 15. November 2002, um 20.00 Uhr in der Turnhalle statt. Folgende Traktanden werden behandelt:

1. Abgabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und -bürger
2. Voranschlag:  
Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2003
3. Abfallreglement:  
Beratung und Genehmigung Änderung Gebührentarif (Tierkörperentsorgung)
4. Gemeindeverband Kirchgemeinde Wichtrach:  
Beschlussfassung Änderung Organisationsreglement

5. Regionale Kulturkonferenz Bern: Beschlussfassung über die fünf Subventionsverträge mit den bedeutenden kulturellen Institutionen in der Stadt Bern gemäss Kulturförderungsgesetz (KFG) und die damit verbundene Beitragsleistung

### 6. Verschiedenes

Die Versammlungsgeschäfte und die Anträge des Gemeinderates werden in einer späteren und speziellen Informationsbroschüre vorgestellt.

### Besuch aus Zeliv (Südböhmen)

29 Personen aus Zeliv besuchten im September unsere Gemeinde. In der Turnhalle wurde zum 10-jährigen Bestehen dieser Partnerschaft eine Jubiläumsfeier veranstaltet. Für die Unterhaltung sorgten die Steelband "Pancillus" aus Worb sowie die Jodlergruppe Uebeschi-see. Vorgängig wurde bereits festgelegt, dass der Erlös dieser Veranstaltung als

Spende an die Hochwassergeschädigten in Tschechien verwendet werden soll. Dank einem guten Ergebnis aus der Festwirtschaft und zahlreichen Spenden kam ein Betrag von 2'500 Franken zusammen. Ein besonderes Dankeschön richten wir an die Steelband und an die Jodlergruppe. Diese spendeten das Auftrittshonorar grosszügig für diese Sammlung. Laut Mitteilung aus Tschechien wird der Beitrag für den Wiederaufbau der vom Hochwasser zerstörten Grundschule Soběslav verwendet.

### **Verkehrsrichtplan**

Die Kantonsbehörden haben den Planentwurf vorgeprüft und verschiedene kleinere Änderungen vorgeschlagen. Das Projektteam hat zusammen mit dem Planungsbüro Steiner & Buschor, Burgdorf, den Richtplan nach den kantonalen Vorlagen überarbeitet. Der Gemeinderat hat den Verkehrsrichtplan definitiv beschlossen und dem Kanton zur Genehmigung eingereicht. Sobald diese vorliegt, wird die Planung rechtskräftig. Der Gemeinderat beabsichtigt, die im Richtplan vorgesehenen Massnahmen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde effizient umzusetzen. Dazu wurden bereits erste Prioritäten festgelegt und Projektaufträge an die Baukommission erteilt.

### **Landschaftsrichtplan**

Das Baureglement der Gemeinde Kiesen enthält die Verpflichtung, einen Landschaftsrichtplan zu erlassen. Zudem verlangt die neue Ökologische Qualitätsverordnung (ÖQV) eine Planung, die unter anderem aufzeigt, wie die ökologischen Ausgleichsflächen vernetzt werden können. Diese Planung dient anschliessend als Grundlage für die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen. Der Richtplan soll in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden Ober- und Nieder-

wichtrach ausgearbeitet werden. Eine solche regionale Landschaftsrichtplanung wird vom Kanton mit entsprechenden Subventionen unterstützt. Der Gemeinderat hat den Planungsauftrag an die Firma UNA Atelier für Naturschutz und Umweltfragen erteilt und den erforderlichen Bruttokredit von Fr. 15'000 bewilligt.

### **Überbauungsordnung "Rotecheweid"**

Die Überbauungsordnung mit Zonenplanänderung soll den Ausbau des bestehenden Golfplatzes zu einer 9-Loch-Anlage ermöglichen. Während dem öffentlichen Mitwirkungsverfahren äusserten sich eine Privatperson und zwei Organisationen zur Planung. Der Gemeinderat bearbeitet diese Eingaben und wird im Mitwirkungsbericht dazu Stellung nehmen. Als nächster Planungsschritt erfolgt das Vorprüfungsverfahren durch die Kantonsbehörden.

### **Überbauungsordnung "Eystrasse"**

Diese Überbauungsordnung regelt die Nutzung der Parzelle "Dorfmatte" zwischen Allmend- und Eystrasse. Die Planung soll nun in zwei Teilbereichen geändert werden. Die Denkmalpflege des Kantons schlug vor, den bestehenden Speicher aus dem Jahr 1603 an einen günstigeren Standort zu verschieben. Mit dem Abtausch von zwei Baufeldern soll ermöglicht werden, das geschützte Gebäude an die Bahnhofstrasse zu versetzen und nicht mitten in einer neuen Überbauung zu belassen.

Die zweite Änderung betrifft den Parkplatz an der Allmendstrasse. Eine Neugestaltung soll ermöglichen, einige Abstellplätze für das neue Post- und Wohngebäude zu errichten. Die öffentliche Auflage für diese Planänderung wird in den nächsten Wochen durchgeführt und im Anzeiger entsprechend publiziert werden.

## **Nahwärme Kiesen AG**

Die bereits weit fortgeschrittenen Vorarbeiten für eine Versorgung mit Abwärme aus der ARA Kiesen mussten unterbrochen werden. Der Grund für diesen Unterbruch liegt in der Verzögerung für die Überbauung "Dorfmatte". Die Gründung der Nahwärme AG wurde deshalb verschoben. Sobald Klarheit über die neue Wohnüberbauung besteht, werden die Arbeiten für die Wärmeversorgung unverzüglich weitergeführt.

## **Kiesgrube Bümberg**

Die Kies AG Aaretal als Betreiberin der Kiesgrube möchte ihre Abbau- und Re-kultivierungsplanung überarbeiten. Einerseits sollen mögliche weitere Abbaustapen und die Wiederherstellung des ursprünglichen Geländes untersucht werden. Diese Arbeiten werden durch eine Kommission begleitet. Ernst Nussbaum wird als Vertreter des Gemeinderates in diese Planungskommission gewählt.

## **Regionaler Sozialdienst**

Das neue Sozialhilfegesetz des Kantons Bern verpflichtet die Gemeinden, sich einem Sozialdienst anzuschliessen. Für den Gemeinderat steht ein Anschluss an den Sozialdienst Wichtrach und Umgebung im Vordergrund. Die Abklärungen für einen Anschluss wurden aufgenommen.

## **Lebensmittelkontrolle**

Herr Werner Gerber, Niederwichtach, hat seine Demission als Lebensmittelkontrolleur eingereicht. Der Gemeinderat dankt Herrn Gerber für die langjährige und gute Zusammenarbeit. Der Gemeinderat hat die Aufgaben der Lebensmittelkontrolle an die Gemeinde Steffisburg übertragen. Die Abteilung Sicherheit der

Gemeindeverwaltung Steffisburg ist ab sofort zuständig für die Kontrolle der Geschäfte, Gastwirtschaften und Wasserversorgungen in unserer Gemeinde.

## **Baugesuche**

Die zuständigen Behörden haben folgende Gesuche bewilligt:

- ARA Kiesen: Neubau Blockheizkraftwerk und Warmwasserspeicher.
- Möri Hanspeter und Franziska, Professoreistrasse: Anbau Wintergarten.
- Seifried Hans, Professoreistrasse: Errichten Kamin.

---

## **Baukommission**

---

### **Bepflanzungen an öffentlichen Strassen und Wegen**

Die Strassenanstösser/-innen werden ersucht, im Zusammenhang mit Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise und Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer/-innen, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung von solchen Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassenbaugesetz unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen und dergleichen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben.
- Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4,50 m Höhe hineinragen.

- Über Gehwegen (Trottoirs) muss eine Höhe von 2,50 m freigehalten werden.
- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen etc. dürfen höherwachsende Pflanzungen aller Art die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen. Deshalb ist ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten.

Die Grundeigentümer/-innen werden ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen regelmässig auf das vorgeschriebene Mass zurückzuschneiden.

---

## **Gemeindeverwaltung**

---

### **SBB-Tageskarten**

Für 30 Franken einen Tag lang mit den SBB, vielen Privatbahnen und anderen Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs durch die Schweiz reisen?

Dies können Sie mit den SBB-Tageskarten der Gemeindeverwaltung.

Auch in diesem Jahr stehen der Bevölkerung von Kiesen pro Tag zwei Tageskarten der SBB (sogenannte Flexi-cards) zur Verfügung.

Eine Tageskarte kostet Fr. 30.— und kann bei der Gemeindeschreiberei Kiesen (☎ 031 781 12 74) oder online über das Internet ([www.kiesen.ch](http://www.kiesen.ch)) bestellt werden.

---

## **AHV-Zweigstelle**

---

### **Rentenalter für Frauen**

#### **Erhöhung des Rentenalters**

Mit dem Inkrafttreten der 10. AHV-Revision wird das Rentenalter für Frauen ab dem 1. Januar 2001 schrittweise von 62 auf 64 Jahre erhöht. Frauen mit den Jahrgängen 1939 bis 1941 erreichen das Rentenalter mit 63 Jahren und Frauen mit den Jahrgängen 1942 bis 1947 mit 64 Jahren. Die Anmeldung für die Altersrente sollte etwa drei bis vier Monate vor Anspruchsbeginn mit dem amtlichen Formular bei der Ausgleichskasse eingereicht werden, die zuletzt für den Beitragsbezug zuständig war. Die entsprechenden Anmeldeformulare sind bei der Ausgleichskasse oder bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

#### **Rentenvorbezug**

Im Jahr 2003 können Frauen mit Jahrgang 1941 die Altersrente um ein Jahr vorbeziehen. Im Sinne einer Übergangsregelung wird die vorbezoogene Rente nur um den halben Kürzungssatz, also um 3,4% gekürzt. Die Kürzung gilt für die Dauer des gesamten Rentenbezugs.

#### **Rechtzeitig zum Vorbezug anmelden**

Der Vorbezug wird mit dem Anmeldeformular für die Altersrente geltend gemacht. Es ist empfehlenswert, die Anmeldung auch in diesem Fall drei bis vier Monate vor Erreichen des 62. Altersjahres einzureichen. Zuständig ist die Ausgleichskasse, bei der zuletzt Beiträge einbezahlt wurden. Die Anmeldung muss spätestens am letzten Tag des Monats, in welchem das 62. Altersjahr vollendet wird, eingereicht werden. Trifft sie zu spät bei Ihrer Ausgleichskasse ein, kann die AHV-Rente erst ab Vollendung des 63. Altersjahres ausbezahlt werden. Die rück-

wirkende Anmeldung zum Rentenvorbezug ist ausgeschlossen.

### **Beitragspflicht während des Vorbezuges**

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV-Beitragspflicht. Die während des Vorbezugs bezahlten Beiträge werden nicht mehr für die Rentenberechnung berücksichtigt.

### **Auskünfte und weitere Informationen**

Die Ausgleichskasse und die AHV-Zweigstelle geben gerne Auskunft. Ein Verzeichnis aller Ausgleichskassen befindet sich auf den letzten Seiten von jedem Telefonbuch.

## **Veranstaltungskalender**

Mittwoch, 30. Oktober 2002	Sperrgutabfuhr
Freitag, 1. November 2002 Samstag, 2. November 2002	Schützengesellschaft Kiesen: Gross-Lotto
Mittwoch, 6. November 2002	Frauenverein Kiesen-Oppligen: Kaspertheater "Di wissi Muus" mit der Puppenbühne Kasper & Co., Kiesen (Details siehe Tätigkeitsprogramm Frauenverein)
Dienstag, 12. November 2002 bis Samstag, 16. November 2002	Frauenverein Kiesen-Oppligen: Kerzen ziehen und Kerzen giessen (Details siehe Tätigkeitsprogramm Frauenverein)
Freitag, 15. November 2002	Einwohnergemeinde Kiesen: Gemeindeversammlung
Freitag 15. November 2002	Frauenverein Kiesen-Oppligen: Suppentag
Mittwoch, 4. Dezember 2002	Frauenverein Kiesen-Oppligen: Kinder formen und backen Grittibänze mit Thomas Scheidegger, Kiesen (Details siehe Tätigkeitsprogramm Frauenverein)
Mittwoch, 4. Dezember 2002	Frauenverein Kiesen-Oppligen: Adventsfeier
Samstag, 10. Mai 2003 Sonntag, 11. Mai 2003	Einwohnergemeinde Kiesen: HOGEVA 2003 – Hobby-, Gewerbe- und Vereinsausstellung

---

## Voranzeige



### **Das 2002 ist ein Adventskalender-Jahr!**

Wie schon in den vorangehenden Jahren wollen wir auch in diesem Jahr den schon fast traditionellen Brauch fortführen.

Wir, Ursula Affolter und Anita Stauffiger haben neu die Organisation dieses Anlasses von Marianne Furrer, Dina Haueter und Paula Lehmann übernommen. Bei dieser Gelegenheit möchten wir diesem Dreier-Team herzlich für die geleistete Arbeit danken.

Die für uns neue Aufgabe nehmen wir mit viel Begeisterung in Angriff, hoffen auf viele Mitwirkende und freuen uns auf schöne Begegnungen.

**In den nächsten Tagen 2002 erhalten Sie ein Flugblatt mit näheren Angaben zugestellt.**

**Haben wir Sie „gluschtig“ gemacht?**

**Ursula Affolter gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte, ☎ 031 781 32 78.**



---

## Birnel-Aktion

---

BIRNEL, der konzentrierte Saft von Schweizer Mostbirnen wird wieder entdeckt! Ganz im Trend der modernen, vollwertigen Küche ist dieser Zuckerersatz nicht nur sehr schmackhaft – eine Mischung aus Birnen, Caramel und Honig – und vielseitig verwendbar, sondern auch ausgesprochen gesund. Und dazu erst noch preiswert.

10 kg Mostbirnen, an Feldobstbäumen gereift, braucht es, um 1 kg BIRNEL zu erhalten. Die Birnen werden gepresst, der Saft wird geklärt, filtriert, entsäuert und schliesslich konzentriert. Das Resultat ist ein hundertprozentiges Naturprodukt, das es in sich hat: Rund 600 Gramm hochwertiger Fruchtzucker, dazu wertvolle Mineralstoffe. Birnel nährt, stärkt, ist leicht verdaulich und bringt den Stoffwechsel in Schwung.

BIRNEL kann in folgenden Einheiten bezogen werden:

<b>Dispenser</b>	<b>à</b>	<b>250 g</b>	<b>Fr.</b>	<b>3.30</b>
<b>Glas</b>	<b>à</b>	<b>1,0 kg</b>	<b>Fr.</b>	<b>8.00</b>
<b>Kessel</b>	<b>à</b>	<b>5,0 kg</b>	<b>Fr.</b>	<b>38.00</b>
<b>Kessel</b>	<b>à</b>	<b>12,5 kg</b>	<b>Fr.</b>	<b>90.00</b>

Auf Wunsch erhalten Sie gratis eine Broschüre mit vielen gluschtigen BIRNEL-Rezepten.

Bestellungen nimmt die Gemeindeschreiberei Kiesen bis am Montag, 9. Dezember 2002 gerne entgegen.

----- ✂ -----  
-

### Bestellung für BIRNEL

..... 250 g Dispenser zu Fr. 3.30

..... 1 kg Glas zu Fr. 8.00

..... 5 kg Glas zu Fr. 38.00

..... 12,5 kg Kessel zu Fr. 90.00

Broschüre erwünscht:

ja                       nein

Name, Vorname, Adresse, Telefon:

.....  
.....  
.....  
.....

Unterschrift: